



Pressemitteilung

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Gefälschte Parkanweisungen werden in der Stadt Norderstedt verteilt

Norderstedt. Mehrfach sind in der Stadt Norderstedt in den vergangenen Tagen von bislang unbekanntem Personen Handzettel, die nicht von der Stadt Norderstedt stammen, an die Scheiben von Fahrzeugen im Stadtgebiet geklemmt worden. Die „Parkanweisung“, die Fahrzeughalter an ihren Pkw vorgefunden haben, lautet:

„Sehr geehrter Anwohner, sie [sic!] parken seit längerem ihr [sic!] Fahrzeug auf öffentlichem Grund. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Parkfläche. Öffentliche Parkplätze sind keine Dauerparkplätze!

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin“

Diese widerrechtlich mit dem Wappen der Stadt versehenen „Parkanweisungen“ sind nicht vom Ordnungsamt der Stadt Norderstedt, sondern von Privatpersonen verteilt worden und somit rechtlich unwirksam. Die Verwendung des Norderstedter Stadtwappens ohne eine Genehmigung der Stadt stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Im konkreten Fall besteht zudem der Verdacht der Amtsanmaßung. Eine Abgabe der Angelegenheit zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft wird von der Stadt geprüft.

Generell gilt: Der Gesetzgeber sieht für Pkw grundsätzlich keine zeitlichen Vorgaben zum Parken vor, solange nicht anderweitig ein Parkverbot besteht oder eine Parkraumbewirtschaftung erfolgt. Jedoch müssen sich die Pkw in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Für Fahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug gilt, dass diese maximal zwei Wochen lang auf öffentlichen Flächen geparkt werden dürfen.

Hintergrundinformation:

Nach § 132 Strafgesetzbuch (StGB) wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befasst oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf.